

Jugendhilfeausschuss	11.09.2019
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	426/2019-4
Stand	09.09.2019

Betreff Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG und FDP vom 03.07.2019 betr.
Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die og. Fraktionen beantragen, im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung eine U3-Quote von 50% anzustreben und die zukünftigen Ausbauplanungen daran auszurichten und hierbei die Plätze der Tagespflege zu berücksichtigen.

In § 24 Sozialgesetzbuch VIII ist ein Rechtsanspruch auf Betreuung ab der Vollendung des ersten Lebensjahres gesetzlich verankert.

Nicht für alle, aber für immer mehr Kinder wird die Betreuung ab einem Jahr, teils schon früher, gewünscht. Eine schnellere Rückkehr auf den Arbeitsplatz wünschen sich viele Eltern und suchen nach Lösungen, Familie und Beruf zu vereinbaren. Bei steigenden Lebenshaltungskosten, insbesondere höheren Ausgaben für Wohnraum haben viele auch finanziell nicht den Spielraum, länger keiner Erwerbstätigkeit nach zu gehen. Diesem immer weiteren Wandel ist Rechnung zu tragen. Die Kindergartenbedarfsplanung versucht dabei regelmäßig den Veränderungen der familiären Bedarfe Rechnung zu tragen und Maßnahmen zu beschreiben, die schnellstmöglich zur Umsetzung kommen, langfristig aber keine Überkapazitäten schaffen.

Die Verwaltung rät daher dringend davon ab, eine U3-Quote in Höhe von 50% pauschal jetzt als Zielquote zu beschließen. Der Bürgermeister müsste bei einem solchen Beschluss prüfen, ob ein Verstoß gegen geltendes Recht vorliegt und der Beschluss deshalb zu beanstanden wäre.

Neue strategische Ziele sollten mit einer neu aufzulegenden Kindergartenbedarfsplanung vereinbart werden. Zunächst sollte aber aus Sicht der Verwaltung der Fokus darauf gelegt werden, die schon mit der Bedarfsplanung 2017 beschlossenen Gruppen umzusetzen.

Jetzt schon liegen die Bedarfsmeldungen für Plätze von Kindern im Alter ab einem Jahr über 50% und damit deutlich über den vorgetragenen Vergleichswerten für NRW. Für die Kinder ab zwei Jahren liegen diese schon um die 75%. Tatsächlich aufgenommen sind in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in Bornheim rund 70% des entsprechenden Jahrgangs. Diese hohe Bedarfsdeckung konnte aber nur durch Überbelegungen in fast allen Einrichtungen erreicht und vermutlich hierüber auch Klagen abgewendet werden. Die Überbelegung in dem Maße können weder Personal noch Kindern auf Dauer zugemutet werden.

Aufnahmekapazität und Bedarfssituation Bornheim

	Rechnerische Kapazitäten					Kinder	Rechn.	Zahlen aus Beiträgen			Ist	Bedarf	Bedarf
zum Stichtag	Plätze in I	Plätze in II	Plätze in III	Tagespflege	Gesamt	MeldeR	Quote	Kita Ist	TP Ist	Ges Ist	Quote	dringend	Quote
1.8.2019	600	215	869	130									
1.11.2018 bis 31.10.2019				20	20			3	7	10		2	
1.11.2017 bis 31.10.2018		107		55	162	470	0,345	112	64	176	0,37	6	0,39
1.11.2016 bis 31.10.2017	150	108		55	313	520	0,602	302	51	353	0,68	31	0,74
1.11.2015 bis 31.10.2016	150		290		440	488	0,902	424	3	427	0,88	23	0,92
1.11.2014 bis 31.10.2015	150		289		439	457	0,961	438		438	0,96	2	0,96
1.11.2013 bis 31.10.2014	150		290		440	455	0,967	445		445	0,98	2	0,98
10/2013 und Zurückgestellte								56		56			

Mit den geplanten Kindergartenstandorten kann in erster Linie die jetzige massive Überbelegung wieder abgebaut werden (100 Plätze) und dem weiter steigenden Bedarf, insbesondere im Bereich der 1-2 Jährigen, sowie dem Anstieg der Geburtenquote und dem Zuzug Rechnung getragen werden. Die Gefahr einer Überversorgung besteht nicht.

Zu 2.

Im Kindergartenjahr 2019/2020 sind aktuell noch 66 Kinder unversorgt. Bei dieser Zahl handelt es sich explizit um Eltern, die aus unterschiedlichen Gründen einen vordringlichen Bedarf haben, bei der Verwaltung persönlich oder telefonisch vorgesprochen haben und auf einer Warteliste geführt werden.

Ende März hat die Verwaltung über die Auswertung des Kitanavigators 368 Eltern angeschrieben, denen bis zu diesem Zeitpunkt kein KITA-Platz angeboten werden konnte. Nach der Systembereinigung am 31.07.2019 wurden 191 Kinder hieraus für einen Platz für das KITA-Jahr 2020/2021 wieder vorgemerkt.

Zu 3.

Der Verwaltung liegen bis zum heutigen Datum (09.09.2019) keine Schreiben von Eltern vor, mit denen aufgrund des bestehenden Rechtsanspruchs ein Kindergartenplatz einklagt wird.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag